



Antidiskriminierungsberatung
*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*

Digitaler Fachtag „Diskriminierung im Gesundheitswesen“

Diskriminierung im Gesundheitswesen und deren Folgen
für die Selbsthilfearbeit und -Strukturen

22.11.23

Gerlinde Bendzuck



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Trägerin der Projekte

- Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung
- Koordination Patientenvertretung Berlin

Die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

- Gegründet 1979
- Dachverband der Berliner Selbsthilfeorganisationen
- Interessenvertretung für Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen und ihre An- und Zugehörigen
- 66 Mitgliedsvereine mit ca. 65.000 Einzelmitgliedern
- Ehrenamtlicher Vorstand
- Mission: maximale Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen und volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebenslagen
- Behinderungsübergreifend, als Selbsthilfe unabhängig und dabei parteiisch für die Betroffenen
- **Trägerin der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung seit 2012**
- **Trägerin der Koordinierung der Patientenvertretung in Berlin**
- **Trägerin der Geschäftsstelle Berliner Behindertenparlament**
- **www.lv-selbsthilfe-berlin.de**

„Nichts über uns ohne uns!“



Antidiskriminierungsberatung
*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Agenda

- Einleitung: Staatenprüfung
- Zahlen
- Fallbeispiele
- Politische Regelungsbedarfe



Antidiskriminierungsberatung
*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Relevante Artikel der UN-BRK u.a. Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung), Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) Artikel 9 (Zugänglichkeit), Artikel 25 (Gesundheit), Artikel 26 (Rehabilitation)

03.10.2023

Der UN-Fachausschuss kritisiert anlässlich der zweiten und dritten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in seinen abschließenden Bemerkungen zum Bereich Gesundheit u.a. mangelnde Zugänglichkeit, fehlende Qualifikation des medizinischen Personals und Kommunikationsbarrieren

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD%2FCO%2FD%2F2-3&Lang=en

Empfehlungen: 58. The Committee recommends that the State party:

- (a) **Take measures to guarantee the availability and accessibility of health services across the Länder, in particular for women with disabilities and in rural areas, without discrimination**, by identifying and removing barriers and providing accessible medical equipment;
- (b) Strengthen mechanisms for the **regular training of health professionals about human rights**, dignity, autonomy and the requirements of persons with disabilities;
- (c) **Enforce regulations on the legal protection of persons with disabilities against discrimination in health-care services and define standardized protocols concerning the delivery of medical information to persons with disabilities** and their free and informed consent for medical interventions in accordance with the Convention and the Committee's general comment No. 1 (2014);
- (d) Ensure that asylum-seekers with disabilities have access to comprehensive health services upon their arrival, on an equal basis with others.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Studie der AD Bund zu Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen identifiziert umfangreiche Forschungslücken



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung



https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskrimrisiken_diskrimschutz_gesundheitswesen.html

Herausgeberin Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Juni 2021



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Verstößebericht der Berliner Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen 2021-2022



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Tabelle 1: Bürgeranfragen nach Sachgebieten

Thema	2021	2022
Corona-Pandemie	151	30
Mobilität	49	85
Behörden	65	83
Wohnen	49	44
Arbeit und Ausbildung	46	37
Freizeit und Kultur	18	22
Schule	20	16
Gesundheit	6	13
sonstige:	Barrierefreiheit (einschl. digital), Bauen, Ehrenamt, Nachteilsausgleich, Diskriminierung, Gesetze, Pflege, Eingliederungshilfe, Flucht Ukraine	

38,9% der Anfragen in 2021 und 12% der Anfragen 2022 betreffen Gesundheit/Corona

<https://www.berlin.de/lb/behi/service/veroeffentlichungen/verstoessebericht/>



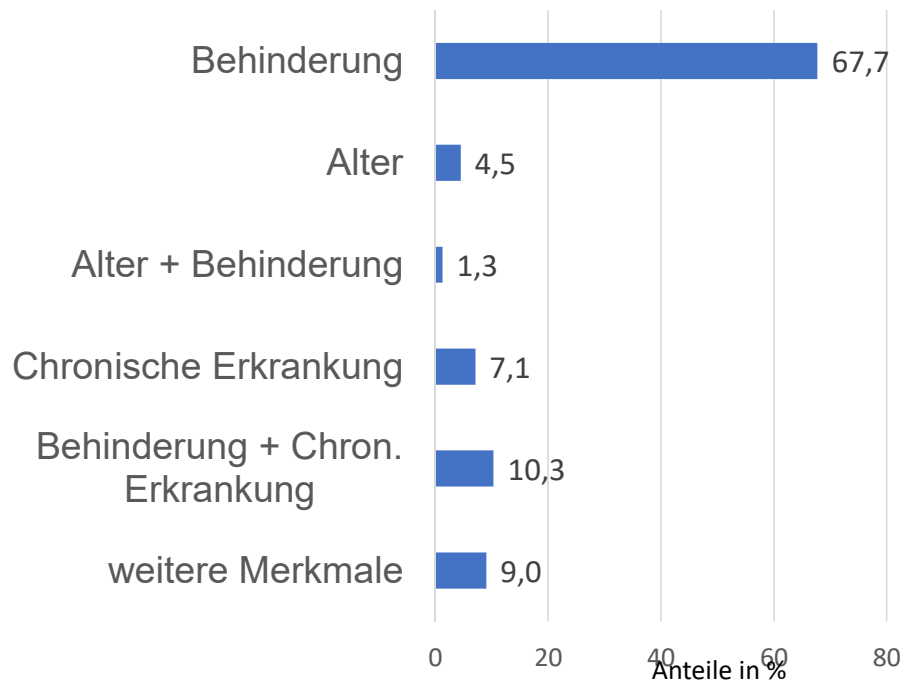
Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Fallstatistik ADB 2022

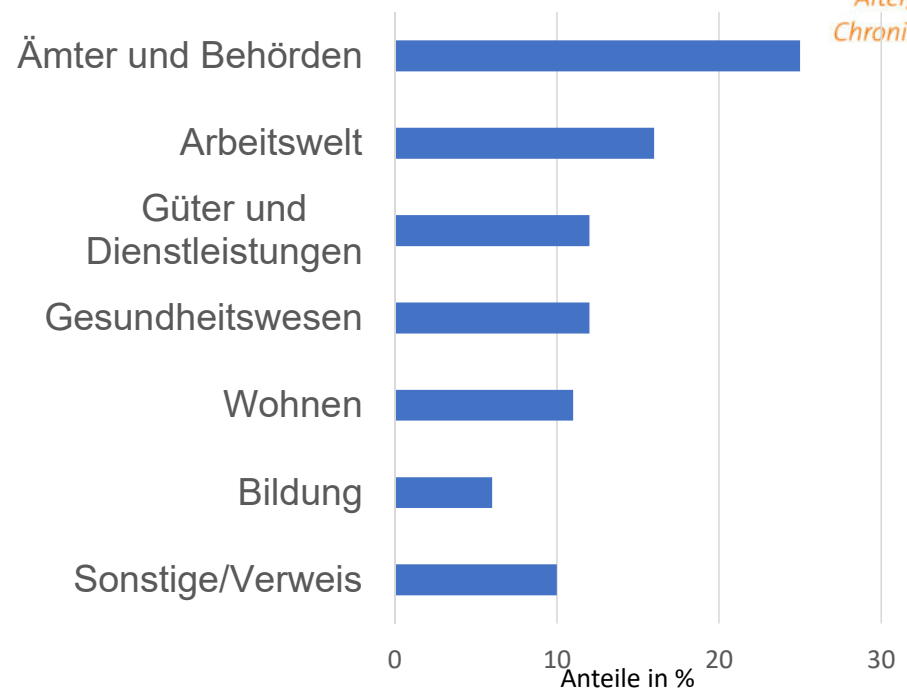


Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Merkmale



Lebensbereiche



154 Beratungsfälle



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Fallbeispiele ADB I/II



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

- **Behinderung wird dethematisiert:** Betroffene werden nicht ernst genommen, medizinische Schwierigkeiten werden bagatellisiert, Behandlungen werden entsprechend nicht optimal durchgeführt.
- **Beispiel:** Person mit Querschnittslähmung mit ebenfalls Mobilitätseinschränkungen im Arm benötigt ergonomischen Stuhl für die Arbeit. Die Person vom Versorgungsamt und auch vom Sanitätshaus sprechen ihr ab, eine bestimmte Ausstattung zu benötigen, da es ja gut sei für die Fitness, sich mehr zu bewegen und sich anzustrengen.
- **Behinderung wird überthematisiert:** Diagnosen jeglicher Art werden auf diskriminierende Art und Weise permanent mit der vorliegenden Behinderung in Zusammenhang gebracht bzw. werden aufgrund der Behinderung Rückschlüsse gezogen, die mit der eigentlichen Erkrankung nichts zu tun haben.
- **Ableistische Äußerungen und Verhalten** bedingt durch mangelndes Wissen und Sensibilisierung, behindertenfeindliche Motive lassen sich nicht immer ausschließen.
- **Beispiele:** Christa R. hat nach Schlaganfall Probleme sich zu artikulieren. Bei der Routineuntersuchung bei einer Augenärztin wird ihr der Sehtest zunächst verwehrt mit der Äußerung, sie könne ja sowieso nicht lesen.
Martin L. ist querschnittsgelähmt und hat eine Verengung der Harnröhre. Der behandelnde Arzt (Spezialist in der Urologie) bezeichnet dies fortwährend als „Krüppel-Harnröhre“.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Fallbeispiele ADB II/II



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Übergeordnetes Problem aller Fälle ist die große Anhängigkeit von Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen gegenüber der Medizin und auch einzelnen Ärzt:innen, wenn diese „Koryphäen“ sind.

Oftmals hat dies massive Auswirkungen auf die Bereitschaft sich zu beschweren und Schritte gegen die Diskriminierung einzuleiten.

Dies kann eigentlich nur passieren, wenn die Person bereit ist, die Praxis/das Krankenhaus zu wechseln, was oftmals sehr schwierig ist.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Fallbeispiel Zugang zur ambulanten medizinischen Versorgung in Berlin



Antidiskriminierungsberatung
*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*



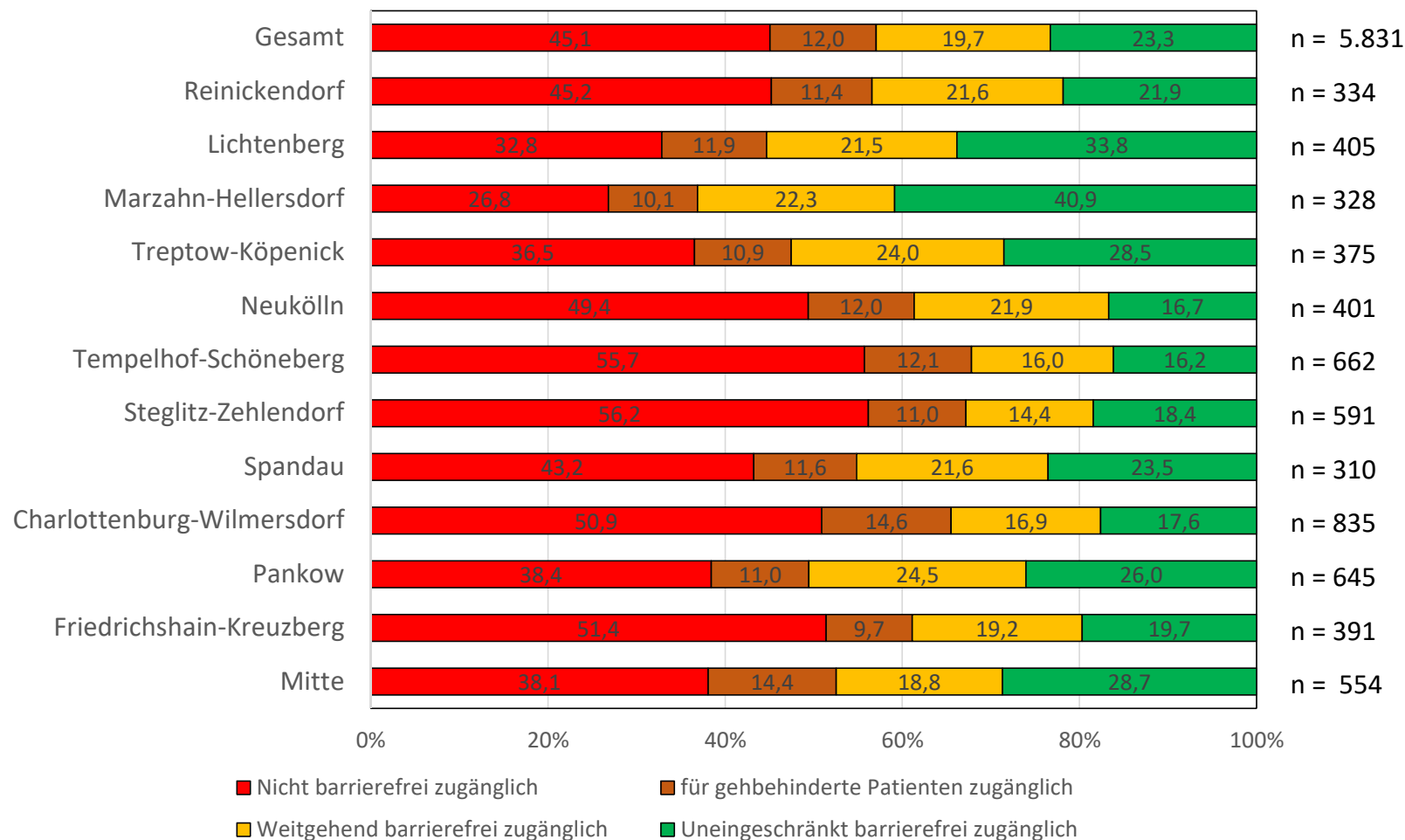
Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Barrierefreiheit Berliner Arztpraxen Oktober 2023 (1/3)

ungleiche regionale Verteilung; nur ein Viertel ist „uneingeschränkt barrierefrei zugänglich“ für Rollstuhlfahrer:innen



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.



Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Bettina König (SPD) vom 10. Oktober 2023) zum Thema: **Barrierefreie Arztpraxen in Berlin** und **Antwort** vom 25. Oktober 2023

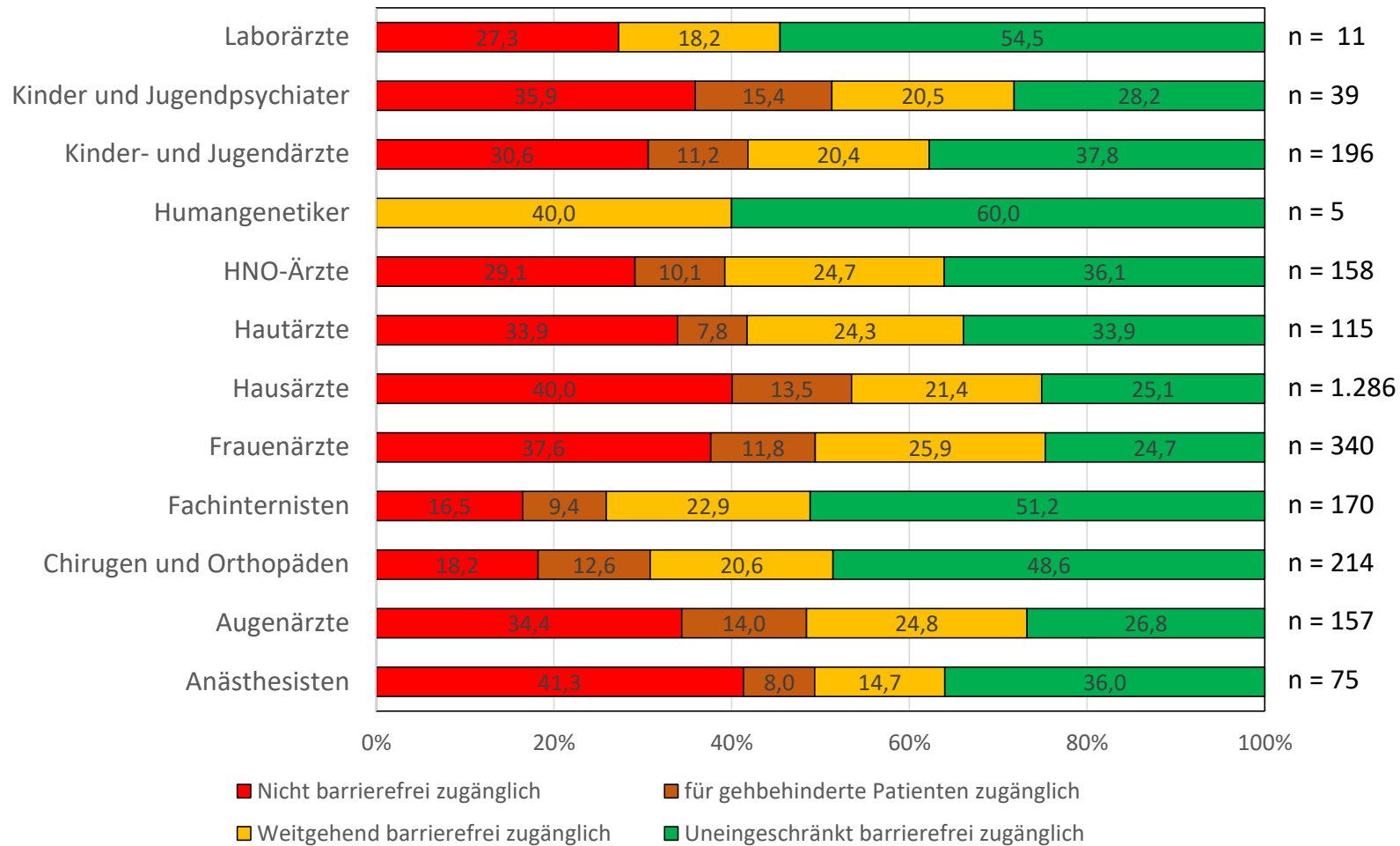
Datenquelle: Kassenärztliche Vereinigung Berlin

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citait/VT/19/SchrAnfr/S19-17039.pdf>

Barrierefreiheit Berliner Arztpraxen Oktober 2023 (2/3)



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.



Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Bettina König (SPD) vom 10. Oktober 2023) zum Thema: **Barrierefreie Arztpraxen in Berlin** und **Antwort** vom 25. Oktober 2023

Datenquelle: Kassenärztliche Vereinigung Berlin

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citakt/VT/19/SchrAnfr/S19-17039.pdf>

Barrierefreiheit Berliner Arztpraxen Oktober 2023 (3/3)

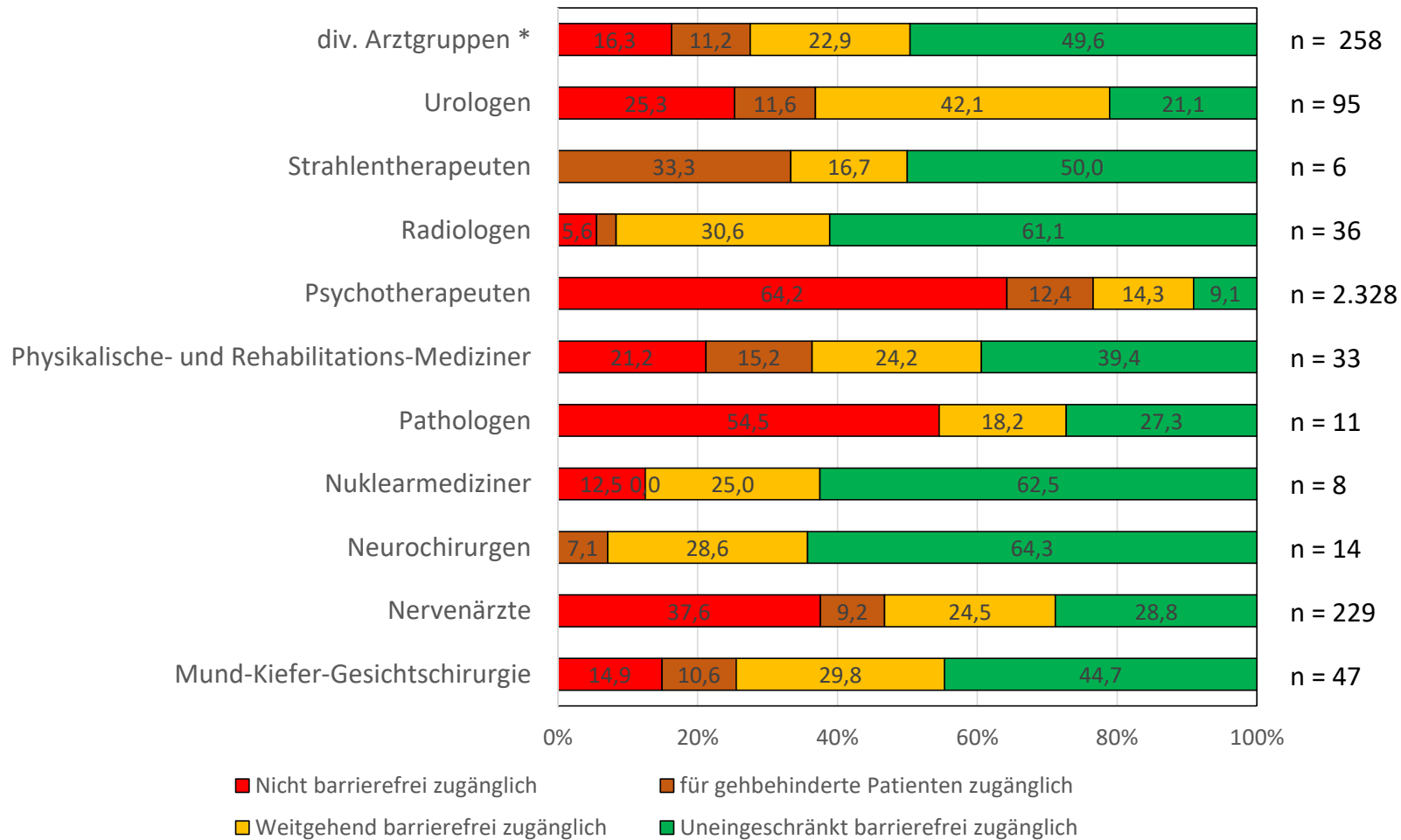


Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

**Schriftliche Anfrage
der Abgeordneten
Sven Meyer (SPD) und
Bettina König (SPD)**
vom 10. Oktober 2023)
zum Thema:
**Barrierefreie
Arztpraxen in Berlin**
und **Antwort** vom 25.
Oktober 2023

Datenquelle:
Kassenärztliche
Vereinigung Berlin

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citakt/VT/19/SchrAnfr/S19-17039.pdf>



Berliner Senat bekennt sich zu seiner Verpflichtung in Bezug auf Herstellung von Barrierefreiheit, aber...



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

3. Für wie wichtig hält der Senat barrierefreie Arztpraxen für die Grundversorgung der Berliner Bevölkerung?

Der Senat bekennt sich zur Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, auch Menschen mit Behinderungen ein „erreichbares Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung“ (Artikel 25 UN-Behindertenrechtskonvention) zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, barrierefreie ambulante Versorgung auf hohem Niveau

7. Was unternimmt das Land Berlin, um die Anzahl von barrierefreien Arztpraxen in Berlin zu erhöhen?

*Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung auch der Patientinnen und Patienten mit Behinderungen liegt nach § 75 SGB V bei den kassenärztlichen Vereinigungen, nicht bei der Senatsverwaltung. Nach § 2a SGB V ist den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen Rechnung zu tragen. **Generell ist jedoch festzuhalten, dass gegenüber Arztpraxen ohne Ansehen der Fachrichtung kein allgemeiner Anspruch auf einen barrierefreien Zugang besteht.***

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Bettina König (SPD)
vom 10. Oktober 2023) zum Thema: **Barrierefreie Arztpraxen in Berlin**
und **Antwort** vom 25. Oktober 2023

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17039.pdf>



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Berliner Senat bekennt sich zu seiner Verpflichtung in Bezug auf Herstellung von Barrierefreiheit, aber...



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Fortsetzung Antwort Frage 7, Wahrnehmung Sicherstellungsauftrag

*Ferner beruht die in Arztpraxen nicht immer ausreichend vorhandene Barrierefreiheit jedoch z. T. auch auf **der geltenden Bauordnung des Landes Berlin (BauO Bln)**. Zwar müssen nach § 50 Absatz 2 BauO Bln „**bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.**“ Dies gilt insbesondere für Einrichtungen des Gesundheitswesens.*

***Nicht alle Arztpraxen liegen jedoch nicht in öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen.** Zudem besteht diese Anforderung erst seit Inkrafttreten des dritten Gesetzes zur Änderung der BauO Bln vom 17.06.2016.*

Eine bereichsbezogene Erweiterung der Pflicht zur Herstellung einer baulichen Barrierefreiheit auf Bestandsbauten, in denen Arztpraxen ihren Sitz haben, ist bislang nicht vorgesehen und auch vor dem Hintergrund des Artikel 14 des Grundgesetzes nicht unproblematisch, gleichwohl aber vor dem Hintergrund von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention nicht ausgeschlossen.

*Auch dürfen nach § 50 Absatz 5 BauO Bln in Gestalt von **Ausnahmegenehmigungen** Abweichungen nach § 67 Absatz 1 BauO Bln von den Anforderungen nach § 50 Abs. 2 BauO Bln erteilt werden, soweit die erforderlichen Maßnahmen **nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand** erfüllt werden können.*

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Bettina König (SPD)

vom 10. Oktober 2023) zum Thema: **Barrierefreie Arztpraxen in Berlin**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2023

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17039.pdf>



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Berliner Senat bekennt sich zu seiner Verpflichtung in Bezug auf Herstellung von Barrierefreiheit, aber...

Fortsetzung Antwort Frage 7, Wahrnehmung Sicherstellungsauftrag

*Dies wirft die bekannte und seit Jahren ungeklärte Frage nach der **Finanzierung** eventuell nötiger oder möglicher baulicher Anpassungsmaßnahmen auf, da entsprechende Umbaumaßnahmen häufig Investitionen von Euro-Beträgen im deutlich fünfstelligen Bereich sowie die Zustimmung der Immobilienbesitzerin bzw. -besitzers erfordern.*

Die notwendigen Mittel für ein breit angelegtes Förderprogramm übersteigen daher die Möglichkeiten der Senatsverwaltung.

*Somit scheinen **bundesweite Förderprogramme** sinnvoll, wobei allerdings zu berücksichtigen wäre, dass entstehende Wertsteigerungen der Bausubstanz in der Folge nicht privatisiert werden können (z.B. durch höhere Mieten bzw. Veräußerung der Praxis).*

Die KBV und die KZBV erheben seit längerem die Forderung nach einem entsprechenden Förderprogramm. Ein entsprechendes Kreditprogramm über die Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde 2016 diskutiert, aber offenbar nicht weiterverfolgt.

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Bettina König (SPD)

vom 10. Oktober 2023) zum Thema: **Barrierefreie Arztpraxen in Berlin**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2023

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17039.pdf>



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Gemeinsame Erklärungen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder Forderungspapier vom 12. Mai 2023: Inklusives Gesundheits- und Pflegewesen (Alltagssprache) Bad Nauheimer Erklärung (I/III)



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

- https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20230516_Erklaerung_Bad_Nauheim.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Forderungen u.a.

Zugang zum Gesundheits- und Rehabilitationssystem

Aufgrund baulicher, kommunikativer oder einstellungsbedingter Barrieren ist der Zugang von Menschen mit verschiedenen Behinderungen (körperlich, intellektuell, psychisch und sinnesbeeinträchtigte Menschen) zum deutschen Gesundheitssystem in vielerlei Hinsicht erschwert. In Deutschland gibt es z.B. rund 200.000 Arzt- und Therapiepraxen. Doch über 80 Prozent davon sind für Menschen mit Behinderungen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich und nutzbar. Die Beauftragten fordern daher:

- **einheitliche und verlässliche Informationen über den Stand der Barrierefreiheit** von Praxen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, wie es bereits seit 2020 gesetzlich vorgesehen ist (§ 75 Abs. 1a S. 2 SGB V).
- die Einführung einer über die bereits bestehenden rechtlichen Vorgaben hinausgehende **gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit in allen Arzt- und Therapiepraxen in dieser Legislaturperiode. Die Schaffung barrierefreier Strukturen muss bei Neuzulassung, Übernahmen und Umbau verpflichtend sein sowie flankierend von Bund und Ländern gefördert werden.** Dies beinhaltet auch die kommunikative Barrierefreiheit (z. B. Deutsche Gebärdensprache, Leichte Sprache) sowie die barrierefreie Erreichbarkeit der Praxen mit dem ÖPNV.
- dass die Ärzteschaft dazu **verpflichtet wird, immobile Patientinnen und Patienten zu Hause zu versorgen.**
- die flächendeckende Verankerung der **Verpflichtung der Krankenhäuser zur Barrierefreiheit in den Landeskrankengesetzen.**
- den **Auf- und Ausbau der mobilen Rehabilitation.**



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Gemeinsame Erklärungen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder Forderungspapier vom 12. Mai 2023: Inklusives Gesundheits- und Pflegewesen (Alltagssprache) Bad Nauheimer Erklärung (II/III)



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

- https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20230516_Erklaerung_Bad_Nauheim.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Forderungen u.a.

Inklusion in Lehre und Forschung verankern

Ganz aktuell hat auch das Bundesverfassungsgericht mit seinem Triage-Urteil vom 16. Dezember 2021 festgestellt, dass zu wenig Kenntnisse über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen im Medizinsystem vermittelt werden und Stereotype die Gefahr von Diskriminierung

bergen. Daher weist das Bundesverfassungsgericht auf die Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung für das medizinische und therapeutische Fachpersonal hin, was in der Umsetzung des Urteils im Bundesinfektionsschutzgesetz nicht aufgenommen wurde. **Wir fordern dringend, Aus- und Fortbildungen und die Verankerung in den Curricula und Prüfungsordnungen für diesen Bereich verbindlich zu regeln.**

Um ein inklusives und barrierefreies Gesundheitssystem zu schaffen, brauchen wir zudem die Expertise aus Forschung und Lehre. **Die Beauftragten fordern daher die Einrichtung von 16 Professuren für inklusive Medizin, damit in jedem Bundesland eine Verankerung an den Hochschulen gewährleistet wird.**

- Nur wenige Menschen mit Behinderungen ergreifen und absolvieren ein Medizinstudium oder eine andere Ausbildung im Gesundheitsbereich. Dies wäre jedoch wichtig, um die Bewusstseinsbildung im medizinischen Sektor zu fördern und positive Rollenvorbilder zu schaffen. Eine **Novellierung der Approbationsordnung für die Ärzteschaft** mit dem Ziel, das Medizinstudium durch **flexiblere Studiengestaltung für Menschen mit Behinderungen** zugänglich zu machen und einen umfassenden Anspruch auf **angemessene Nachteilsausgleiche in allen Phasen des Studiums** und der praktischen Ausbildung sowie bei allen Prüfungen (inkl. der Kenntnis- und Eignungsprüfungen für die Ärzteschaft) zu verankern.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Gemeinsame Erklärungen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder Forderungspapier vom 12. Mai 2023: Inklusives Gesundheits- und Pflegewesen (Alltagssprache) Bad Nauheimer Erklärung (III/III)



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

- https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20230516_Erklaerung_Bad_Nauheim.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Forderungen u.a.

Anforderungen an die spezifische Gesundheits- und Pflegeversorgung für Menschen mit Behinderungen (Art. 25 b UN-BRK)

Flächendeckender Ausbau von spezifischen Angeboten für Menschen mit Behinderungen

- Die Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZE) und die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) sind wichtige Bestandteile der medizinischen Versorgung und müssen zügig, flächendeckend und bedarfsgerecht ausgebaut werden, damit eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet ist. Die Übergänge von SPZ zu MZE müssen nahtlos erfolgen. Die Zulassungsvoraussetzungen und Behandlungen für Menschen mit Behinderungen müssen ohne Beschränkungen (etwa Grad der Behinderung ab 70 oder Merkzeichen) i.S.v. §

119c SGB V umgesetzt werden.

- Bestehende Versorgungslücken müssen systematisch erhoben und in dieser Legislaturperiode geschlossen werden, wie bspw. die gynäkologische und urologische Versorgung oder die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit körperlichen und kognitiven Behinderungen.
- Der flächendeckende Auf- und Ausbau der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege (pHKP) muss in Angriff genommen werden.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Forderungen für ein inklusives, barrierefreies Gesundheitswesen



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Deutscher Behindertenrat:

15.09.2023 Positionspapier des DBR zu Anforderungen an einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

[DBR Positionspapier 15.09.2023 Anforderungen an Aktionsplan für Gesundheitswesen \(181 KB\)](#)

Forderungen u.a.:

- Der Gesetzgeber muss die Selbstverwaltungspartner verpflichten, **Vergütungsanreize für die Behandlung von Menschen mit Behinderung zu schaffen**. Bereits in der Vergangenheit hat sich der Gesetzgeber dieses Mittels bedient, z. B. um zeitnahe Behandlungsbeginne zu fördern. So sind die Selbstverwaltungspartner gem. § 87 Abs. 2b bzw. 2c SGB V verpflichtet, im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen vorzusehen, dass Zuschläge zur Grundpauschale gezahlt werden, wenn Haus- bzw. Fachärzt*innen die Behandlung in einem bestimmten Zeitraum nach Vermittlung des Termins durch die Terminservicestellen beginnen. Ähnliches muss für die Behandlung von Menschen mit Behinderung vorgesehen werden.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Fachtag Diskriminierung im Gesundheitswesen - Handlungsbedarfe



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Bund:

- Verankerung von Antidiskriminierung im Aktionsplan barrierefreies Gesundheitswesen (BMG) und in der Bundesinitiative Barrierefreiheit (federführend: BMAS)
- Verankerung von Verpflichtung Privater, Angemessener Vorkehrungen, Verbandsklagerecht mit Schadenersatz im AGG/BGG bzw. einem weiter entwickelten Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
- Verankerung von Wissen über Menschen mit Behinderungen in den Aus-/Fort-Weiterbildungsordnungen (BMG/BMBF)
- Aktuelle Gesetze: Digitalisierungsgesetz, Forschungsdatennutzungsgesetz, bessere Regelung bei IPreG/AKI (Intensivpflege), Krankenhausstrukturreform,, inklusiv, d.h. auch diskriminierungsfrei gestalten
- Datengrundlage über die gesundheitlichen Bedarfe und Diskriminierungssituationen zeitnah vergrößern
- 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU ratifizieren
- ...

Land:

- Rechtsaufsicht über KV bezüglich Sicherstellungsauftrag intensivieren (Bsp. Barrierefreiheit in der Bedarfsplanung berücksichtigen, nur noch Neuzulassungen für barrierefreien Praxen, schnelle Umsetzung der Information zu den neuen Barrierefreiheitskriterien für Arztpraxen ab 2024; Unterstützung mit Fremd-Evaluation der Arztpraxen und Umsetzung mit einem Fonds für niedrigschwellige Barrierefreiheitsmaßnahmen,,)
- Aus-/Fort/Weiterbildung anpassen, Professur(en) für inklusive Medizin
- Spezialisierte Behandlungsformen (MZEB, SPZ...) weiterentwickeln, besser verzahnen und Versorgungslücken (z.B. Gynäkologie, Zahnheilkunde...) schließen, ambulante Versorgung (z.B. psychiatrische häusliche Krankenpflege)
- Datengrundlage über die gesundheitlichen Bedarfe und Diskriminierungssituationen zeitnah vergrößern
- Stärkung der gesetzlichen Patientenbeteiligung
-

➔ **Beratungsinfrastruktur für das Land Berlin stärken, mit einer Fachstelle für Antidiskriminierung im Gesundheitswesen**



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: Gerlinde Bendzuck

Vorsitzende

bendzuck@lv-selbsthilfe-berlin.de

www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Linkedin: www.linkedin.com/in/gerlinde-bendzuck-9b235471/

Twitter: <https://twitter.com/Lindebend>

0179 500 63 74

030 27 59 25 25



Antidiskriminierungsberatung
*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.